

---

Art der Umrüstung : Dachlampenbügel  
Fahrzeugteiletyp : Jumbo-Dachbügel 157  
Auftraggeber : Jumbo-Fischer Hamburg GmbH, D-21629 Neu Wulmstorf

---

TÜV NORD STRASSENVERKEHR GMBH & Co. KG  
**Prüflaboratorium Fahrzeugtechnik**  
Am TÜV 1, D-30519 Hannover

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes  
Bundesrepublik Deutschland, unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00004-96

## TEILEGUTACHTEN

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem  
Ein- oder Anbau von Fahrzeugteilen gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO

Art der Umrüstung : Dachlampenbügel

Auftraggeber / Hersteller : Jumbo-Fischer Hamburg GmbH  
Robert-Bosch-Straße 16  
D-21629 Neu Wulmstorf

Ausführungen : fünf

### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

#### **Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Anbauabnahme**

Das Fahrzeug ist unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Abnahme des Ein- oder Anbaus (Änderungsabnahme) vorzuführen.

Wird ein in diesem Teilegutachten beschriebenes Teil an einem LKW / Sattelzugmaschine verwendet, welches nicht im Verwendungsbereich unter Pkt. I aufgeführt ist, so ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr der komplette Prüfumfang einer Anbauprüfung durchzuführen.

#### **Einhaltung von Hinweisen und Auflagen**

Die unter den Punkten III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sowie die Angaben in der Montageanleitung des Herstellers sind zu beachten.

---

Art der Umrüstung : Dachlampenbügel  
Fahrzeugteilettyp : Jumbo-Dachbügel 157  
Auftraggeber : Jumbo-Fischer Hamburg GmbH, D-21629 Neu Wulmstorf

---

### **Mitführen von Dokumenten**

Nach durchgeführter Abnahme ist die ausgestellte Bestätigung der Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsbestätigung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

## **I. Verwendungsbereich**

Siehe Anlage 1.

## **II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges**

- |     |                 |   |
|-----|-----------------|---|
| 2.1 | Teilehersteller | : Jumbo-Fischer Hamburg GmbH,<br>D-21629 Neu Wulmstorf  |
| 2.2 | Teileart        | : Dachbügel   |
| 2.3 | Teiletyp        | : Jumbo-Dachbügel 157   |
| 2.4 | Ausführungen    | : fünf  |
| 2.5 | Kennzeichnung   | : aufgeklebtes Fabrikschild<br>Hersteller : Jumbo<br>Artikel Nummer: DB MAN 157.423-E oder<br>DB MAN 157.423-M oder<br>DB MAN 157.423-V oder<br>DB MAN 157.424-E oder<br>DB MAN 157.424-V |
| 2.6 | Material        | : Edelstahl   |
| 2.7 | Änderungsumfang | : Der Lampenbügel wird als Bausatz inklusive Halterung, Montageteilen und Montageanleitung geliefert.   |

---

Art der Umrüstung : Dachlampenbügel  
Fahrzeugteiletyp : Jumbo-Dachbügel 157  
Auftraggeber : Jumbo-Fischer Hamburg GmbH, D-21629 Neu Wulmstorf

---

### **III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen**

Die Änderung gemäß dem vorliegenden Teilegutachten gilt nur für ansonsten serienmäßige Fahrzeuge. Werden mehrere Änderungen, die sich in ihrer Kombination gegenseitig so beeinflussen, dass eine Gefährdung zu erwarten ist, zeitgleich oder zeitlich versetzt vorgenommen, so erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs. In diesem Fall ist eine Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS/aaSmT) für den Kraftfahrzeugverkehr erforderlich.

### **IV. Auflagen und Hinweise**

#### **Auflagen für den Einbaubetrieb (die Fachwerkstatt)**

Siehe „Auflagen und Hinweise zum Anbau“

#### **Auflagen und Hinweise zum Anbau**

- Die Umrüstung des Fahrzeugs ist unter Verwendung der zum Lieferumfang gehörenden Befestigungsteile durchzuführen.
- Die Schaltung zusätzlich angebrachter Fernscheinwerfer hat so zu erfolgen, dass nicht mehr als insgesamt 4 Fernscheinwerfer gleichzeitig leuchten. Die Lichtstärke aller gleichzeitig einschaltbaren Fernscheinwerfer darf 225000 cd nicht überschreiten (Summe der Referenzahlen aller gleichzeitig einschaltbaren Scheinwerfer nicht größer als 75).

#### **Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme**

Siehe „Auflagen und Hinweise zum Anbau“ und Pkt. 0

#### **Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter**

Siehe 0.

#### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere**

Folgende Formulierung für die Eintragung wird beispielhaft vorgeschlagen:

ZIFF. 33: M. LAMPENBÜGEL KENNZ. (*Kennzeichnung eintragen*). FALLS  
ARBEITSSCHEINWERFER GEM § 52 (7) STVZO ANGEBAUT SIND DÜRFEN  
DIESE WÄHREND DER FAHRT NICHT EINGESCHALTET WERDEN:

Ohne Zusatzscheinwerfer beträgt die Masse der Bügel unter 20 kg, eine Änderung der Ziffern 9 und 14 ist nicht notwendig.

---

Art der Umrüstung : Dachlampenbügel  
Fahrzeugteilettyp : Jumbo-Dachbügel 157  
Auftraggeber : Jumbo-Fischer Hamburg GmbH, D-21629 Neu Wulmstorf

---

## V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die im Verwendungsbereich genannten Fahrzeuge erfüllen mit dem Dachbügel die Anforderungen der StVZO.

## VI. Anlagen

	Stand	Anzahl der Seiten
1. Verwendungsbereich	08.03.2004	1
2. Montageanleitung (beispielhaft für 157.423V)	07.04.2003	13

## VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge mit den hier beschriebenen Teilen insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO sowie den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen heute gültigen Anweisungen und Richtlinien entsprechen.

Der Teilehersteller des vorliegenden Teilegutachtens unterhält ein Qualitätsmanagementsystem (TÜV CERT Bestätigungs-Nr.08 102 3248).

Die Anforderungen der Anlage XIX zur StVZO (Pkt. 2.1.) werden erfüllt.

Dieses Teilegutachten darf nur vom Auftraggeber und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Prüflaboratoriums zulässig.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit

- bei technischen Änderungen der Fahrzeuge, durch die die Ausrüstung mit den in diesem Teilegutachten beschriebenen Teilen beeinflusst werden kann,
- bei technischen Änderungen der Umrüstteile
- sowie bei Änderung der maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen.

Norderstedt, den 08.03.2004  
SF/Sa



Dr.-Ing. Safarovic

Prüflaboratorium Fahrzeugtechnik

## Verwendungsbereich

STRASSENVERKEHR

Fahrzeug	Führerhaus / Dach	Dachbügel	Kennzeichnung	Hinweise
MAN TG A	XXL / F99-L/R41	157.423-E	MAN DB 157.423-E	Montage nur in Verbindung mit Sonnenblende
MAN TG A	XXL / F99-L/R41	157.423-M	MAN DB 157.423-M	Montage nur in Verbindung mit Sonnenblende und Dachspoiler
MAN TG A	XXL / F99-L/R41	157.423-V	MAN DB 157.423-V	Montage nur in Verbindung mit Sonnenblende und ohne Dachspoiler
MAN TG A	XXL / F99-L/R41	157.423-V-LB	MAN DB 157.423-V-LB	Montage nur in Verbindung mit Sonnenblende und ohne Dachspoiler
MAN TG A	LX / F99-L/R37	157.424-E	MAN DB 157.424-E	Montage nur in Verbindung mit Sonnenblende
MAN TG A	LX / F99-L/R37	157.424-V	MAN DB 157.424-V	Montage nur in Verbindung mit Sonnenblende
MAN TG A	LX / F99-L/R37	157.424-V-LB	MAN DB 157.424-V-LB	Montage nur in Verbindung mit Sonnenblende und ohne Dachspoiler